



Hinweise zur Beantragung einer Unterstützung durch Hilfskräfte im Rahmen von LMUMentoring an der Juristischen Fakultät

A) Welche Unterstützung kann beantragt werden?

- Mentees, insbesondere mit Familienverpflichtungen können Hilfskräfte auf Dienstvertragsbasis zur Unterstützung bei der eigenen Forschung beantragen.
 - Regelmäßig kann eine Hilfskraft ab der Habilitationsphase beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen kommt auch eine Unterstützung während der Promotion in Betracht.
 - Eingestellt werden kann eine studentische oder eine wissenschaftliche Hilfskraft. Die Anzahl der SWS wird mit der Mentorin vereinbart und beträgt ca. 2 bis 4 SWS. Beachten Sie bitte, dass bei der Beantragung einer wissenschaftlichen Hilfskraft in der Regel weniger SWS bewilligt werden können.
 - Der Vertrag wird in der Regel für ein Jahr geschlossen, kann aber ggf. verlängert werden.

B) Wie kann eine Hilfskraft auf Dienstvertragsbasis beantragt werden?

- Beantragung der Hilfskraft bei der Mentorin. Einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - **Antrags- und Auszahlungsformular**, inkl. Begründung über die Notwendigkeit der Hilfskraft eingereicht,
 - **Lebenslauf** mit den Kontaktdaten der Hilfskraft.
- Sofern der Antrag von der Mentorin genehmigt wurde, werden die vertraglichen Schritte mit der einzustellenden Hilfskraft vereinbart.
- Die Einstellung von Hilfskräften erfolgt mit einer Vorlaufzeit von **mindestens sechs Wochen**, eine Einstellung rückwirkend ist nicht möglich
- Nach erfolgreichem Vertragsabschluss wird die/der Mentee informiert und erhält eine Kopie des Arbeitsvertrags.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Greta Schießl

Professor-Huber-Platz 2

80539 München

Greta.Schiessl@jura.uni-muenchen.de